



PARIS
LODRON
UNIVERSITÄT
SALZBURG



Richtlinie Code of Conduct der Universität Salzburg

www.plus.ac.at



1. Metadaten

Name:	Code of Conduct der Universität Salzburg
Art	Richtlinie
Version	1
Prozessnummer	1210
Link	https://im.sbg.ac.at/display/SOP
Gültigkeitsbereich	Universität Salzburg
Erstellungsdatum	23.12.2025
Datum letzte Änderung	-
Inhaltliche Zuständigkeit	Vizerektorat für Personal
Ersteller/in	Julia Goldmann
Prüfung & Freigabe	Rektorat
Schnittstellenpartner	-
Mitgeltende Dokumente	siehe Anhang
Impressum	
Herausgeber und Verleger	Universität Salzburg Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh
SOP gesamtverantwortlich	Abteilung Qualitätsmanagement
Adresse	Kapitelgasse 4-6 5020 Salzburg

Inhalt

Präambel.....	4
§ 1 Gute wissenschaftliche Praxis	4
§ 2 Respektvoller Umgang und Führungskultur.....	4
§ 3 Diversität und Inklusion	5
§ 4 Kommunikation	5
§ 5 Umgang mit Information.....	5
§ 6 Arbeits- und Gesundheitsschutz.....	6
§ 7 Compliance/Interessenskonflikte	6
§ 8 Finanzgebarung und Ressourcennutzung.....	6
§ 9 Ökologisches Handeln und Nachhaltigkeit	7
Anhang.....	8
§ 1 Gute wissenschaftliche Praxis.....	8
§ 2 Respektvoller Umgang und Führungskultur.....	8
§ 3 Diversität und Inklusion.....	8
§ 4 Kommunikation	8
§ 5 Umgang mit Informationen.....	8
§ 6 Arbeits- Und Gesundheitsschutz.....	9
§ 7 Compliance/Interessenskonflikte.....	9
§ 8 Finanzgebarung und Ressourcennutzung.....	9
§ 9 Ökologisches Handeln und Nachhaltigkeit.....	9

Präambel

Universitäten haben nach dem Universitätsgesetz die Verpflichtung, verantwortlich zur Lösung der Probleme des Menschen sowie zur gedeihlichen Entwicklung der Gesellschaft und der natürlichen Umwelt beizutragen.

Die Universität Salzburg ist sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung und der damit einhergehenden Vorbildwirkung in vollem Maße bewusst. Die Handlungen der Universität sowie ihrer Angehörigen orientieren sich daher nicht allein an den vom Universitätsgesetz vorgegebenen leitenden Grundsätzen und sonstigen gesetzlichen Vorschriften. Vielmehr stellt der vorliegende Code of Conduct ein offizielles Bekenntnis der Universität Salzburg als Kollektiv all ihrer Angehörigen zu höchsten ethischen Werten dar. Er legt einen verbindlichen Handlungsrahmen fest, der ein verantwortungsvolles, diskriminierungsfreies, inklusives und produktives Miteinander in Forschung, Lehre und Verwaltung fördert und eine kooperative und von gegenseitigem Respekt geprägte Zusammenarbeit sicherstellt.

Alle Angehörigen der Universität Salzburg, Mitarbeitende und Studierende, sowie die mit ihr assoziierten Personen, machen sich mit Code of Conduct vertraut und halten sich daran. Sie sind sich ihrer persönlichen Verantwortung bewusst und wirken aktiv an der Umsetzung des Code of Conduct mit. Führungskräfte haben eine besondere Vorbildfunktion. Sie stellen sicher, dass in den jeweiligen Organisationseinheiten diese Regelungen eingehalten werden. Die Nichtbeachtung kann je nach Sachlage und unter Berücksichtigung der geltenden rechtlichen Bestimmungen entsprechende Maßnahmen zur Folge haben.

§ 1 Gute wissenschaftliche Praxis

Wissenschaftliche Integrität ist ein hohes Gut, das gesichert werden muss. Die Angehörigen der Universität achten die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis und respektieren fremdes geistiges Eigentum. Forschende und Lehrende kommen ihrer Vorbildwirkung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis nach.

Bei Forschungsvorhaben, die Menschen oder Tiere einbeziehen, verpflichten sich die Angehörigen der Universität über die Einhaltung sämtlicher gesetzlicher Bestimmungen und universitärer Vorgaben hinaus zur Wahrung höchster ethischer Standards.

§ 2 Respektvoller Umgang und Führungskultur

Die Universität Salzburg versteht sich als Gemeinschaft von Menschen mit unterschiedlichsten Lebensentwürfen und -realitäten. Ein Arbeits- und Studienalltag, der sich durch partnerschaftliches Verhalten auszeichnet, bildet die Basis für ein positives Arbeits-, Lehr- und Lernklima und ist damit eine zentrale Voraussetzung für individuelle Arbeits- und Studienzufriedenheit, Engagement und den Erfolg der Universität. Dazu zählen auch die Etablierung einer entsprechenden Fehlerkultur und der Respekt gegenüber der universitären Selbstverwaltung.

Diskriminierung, (sexuelle und/oder geschlechtsbezogene) Belästigung, sexualisierte Gewalt und Mobbing stehen in direktem Widerspruch zu einem partnerschaftlichen Umgang und werden daher an der Universität Salzburg nicht toleriert. Die Universität Salzburg verfügt über Anlaufstellen, die entsprechende Beratung und Hilfe bieten.

Insbesondere bei Über- und Unterordnungsverhältnissen ist auf eine professionelle Gestaltung von persönlichen Beziehungen zu achten. Ein respektvoller Umgang ist innerhalb und außerhalb der

Universität sowohl zwischen Führungskräften und Mitarbeitenden als auch zwischen Lehrenden sowie anderen Mitarbeitenden der Universität und Studierenden und vice versa zu wahren.

Führungskräfte tragen Verantwortung für ihre Mitarbeitenden und nehmen diese auch wahr. Ihr Handeln ist konsequent, professionell und lösungsorientiert. Sie eröffnen den notwendigen Raum für eigenverantwortliches Handeln und schaffen die Rahmenbedingungen für ein produktives und partnerschaftliches Arbeitsumfeld. Dazu zählen auch regelmäßige Mitarbeiter*innengespräche. Die Mitarbeitenden sind sich demgegenüber ihrer eigenen persönlichen Verantwortung bewusst und bringen ihre Kompetenzen bestmöglich in ihr Arbeitsumfeld ein.

§ 3 Diversität und Inklusion

Die Universität Salzburg bekennt sich zur geschlechtlichen Vielfalt und Individualität von Menschen, zur Gleichstellung der Geschlechter in allen Bereichen sowie zur Gleichbehandlung ohne Unterschied der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder der Weltanschauung, des Alters, von Behinderung, chronischer Erkrankung oder sexueller Orientierung.

Sie schafft Rahmenbedingungen, die es erlauben, Berufs- und Familienleben zu vereinbaren. Die Universität Salzburg und alle ihre Angehörigen bekennen sich dazu, die Arbeits- und Studienbedingungen möglichst vereinbarkeitsfreundlich zu gestalten.

Weiters verpflichtet sich die Universität Salzburg zur Schaffung einer barrierefreien Universität, bekennt sich zu den Grundsätzen der UN-Behindertenrechtskonvention und berücksichtigt die besonderen Erfordernisse von Menschen mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen.

§ 4 Kommunikation

Respektvolle, professionelle und inklusive Kommunikation zwischen Angehörigen der Universität Salzburg, auch zwischen Studierenden und gegenüber externen Partner*innen und Gästen, sind grundlegende Voraussetzungen für ein produktives Miteinander. Das gilt sowohl für Kommunikation im Rahmen der Lehre als auch für alle internen und externen Kommunikationsforen, insbesondere auch Social Media Plattformen. Dazu gehören eine diskriminierungsfreie und diversitätsensible Kommunikation und Sprache. Alle Angehörigen der Universität sind angehalten, sich mit der Sprachbox der Universität Salzburg für inklusivere Kommunikation vertraut zu machen und sich daran zu orientieren.

Die Repräsentation der Universität Salzburg nach außen erfolgt durch die Universitätsleitung oder eine von ihr beauftragte Person. Liegt eine solche Beauftragung nicht vor, ist eine außenwirksame Kommunikation (gegenüber Medienvertreter*innen oder in sozialen Netzwerken) von Angehörigen der Universität Salzburg als Expert*innenmeinung oder private Meinungsäußerung kenntlich zu machen. Dabei ist das Ansehen sowie die Unabhängigkeit und Unbeeinflussbarkeit der Universität Salzburg zu wahren.

§ 5 Umgang mit Information

Die Universität Salzburg bekennt sich dazu, Informationen von allgemeinem Interesse zugänglich zu machen, gewonnene Erkenntnisse zu bewahren und Forschungsergebnisse für Wissenschaft, Gesellschaft und zukünftige Generationen nutzbar zu machen. Die Universität Salzburg erkennt die gesellschaftliche Funktion des Grundrechts auf Zugang zu Information an und stellt die Rahmenbedingungen sicher, die zu dessen effektiven Geltendmachung erforderlich sind.

Die Universität Salzburg bekennt sich zu einem offenen und geregelten Umgang mit internen Informationen. Die Universitätsangehörigen sind dazu angehalten, eine Diskussionskultur zu pflegen und eine Atmosphäre zu schaffen, in der Informationen offen fließen können.

Gleichzeitig ist bei der Verarbeitung und Weitergabe von Informationen und Daten auf die Privatsphäre, das Urheberrecht und auf sonstige Geheimhaltungsgründe zu achten. Die Universität Salzburg und ihre Angehörigen stellen sicher, dass vertrauliche Informationen sicher verwahrt werden und vor dem Zugriff Unbefugter geschützt sind. Informationen und Daten werden, auch wenn diese nicht explizit als vertraulich gekennzeichnet sind, mit der angemessenen Sorgfalt, Sensibilität und Diskretion verarbeitet.

§ 6 Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die Gesundheit und Sicherheit aller Angehörigen der Universität Salzburg sowie der mit ihr assoziierten Personen sind zu schützen. Die Universität Salzburg fördert das physische und psychische Wohlbefinden ihrer Angehörigen durch verschiedenste Angebote und Anlaufstellen und stellt die Einhaltung des Arbeitnehmer*innen- und Gesundheitsschutzes sicher. Die Angehörigen der Universität haben sich ihrerseits mit den geltenden Sicherheitsbestimmungen vertraut zu machen und an deren Umsetzung und Einhaltung mitzuwirken.

§ 7 Compliance/Interessenskonflikte

Angehörige der Universität Salzburg haben in Zusammenhang mit der Erfüllung ihrer universitären Aufgaben Abstand von Korruption, Bestechung, unzulässiger Geschenkannahme und sonstigem rechtswidrigen Verhalten, wie etwa Machtmisbrauch zur Erlangung persönlicher Vorteile, zu nehmen.

Die Unabhängigkeit und Unbeeinflussbarkeit der Universität Salzburg sind zentrale Werte. Umstände und Situationen, welche die Unbefangenheit beeinflussen oder bloß den Anschein einer Beeinflussung begründen könnten, sind strikt zu vermeiden. Angehörige der Universität Salzburg achten darauf, in allen Situationen mögliche Interessenskonflikte von vornherein zu vermeiden und legen diese gegebenenfalls unaufgefordert und rechtzeitig offen.

§ 8 Finanzgebarung und Ressourcennutzung

Die von der Universität Salzburg zur Verfügung gestellte Infrastruktur und Ressourcen dienen der Erfüllung dienstlicher Zwecke und Aufgaben. Die Angehörigen der Universität Salzburg gehen damit sorgsam, widmungsgerecht, verantwortungsbewusst und wirtschaftlich um.

Die Finanzgebarung unterliegt den Grundsätzen der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Transparenz. Führungskräfte tragen Verantwortung für die effiziente Nutzung von Ressourcen und erfüllen eine Vorbildfunktion.

Die Universität Salzburg unterliegt als öffentliche Auftraggeberin dem geltenden Bundesvergabegesetz. Sie führt Vergabeverfahren und Beschaffungsvorgänge gesetzeskonform, fair und transparent durch. Die Einhaltung des Vier-Augenprinzips ist sicherzustellen, festgelegte Wertgrenzen sind zu beachten.

Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die im Rahmen von Drittmittelprojekten durchgeführt werden, unterliegen einer sorgfältigen organisatorischen und finanziellen Abwicklung gemäß den geltenden kaufmännischen Grundsätzen sowie gesetzlichen und vertraglich festgelegten Vorgaben.

Die Verwendung von Drittmitteln ist ausschließlich für Ausgaben zulässig, die unmittelbar universitären Zwecken dienen und im Einklang mit den Zielen der jeweiligen Projekte stehen.

Bei der Entgegennahme von Geschenken, Sponsoring und Spendengeldern gilt § 7. Darüber hinaus ist auf die Unabhängigkeit und Unbeeinflussbarkeit der Universität Salzburg, die Wahrung ihres Ansehens sowie die Freiheit von Forschung und Lehre zu achten.

§ 9 Ökologisches Handeln und Nachhaltigkeit

Die Universität Salzburg verpflichtet sich zu einem verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen und bekennt sich ausdrücklich zu den Prinzipien ökologischer Nachhaltigkeit. Im Rahmen ihrer Umwelterklärung legt sie alle umweltrelevanten Tätigkeiten, Kennzahlen sowie angestrebte Ziele und Maßnahmen offen. Ihr Umweltleitbild spiegelt das Bewusstsein für die gesellschaftliche Verantwortung und die daraus resultierende Verpflichtung zum Schutz der Umwelt wider. Alle Mitglieder der Universität sind aufgerufen, aktiv zur Umsetzung und kontinuierlichen Weiterentwicklung dieses Leitbildes beizutragen.

Die Universität stellt sicher, dass alle umweltrelevanten Rechtsvorschriften umgesetzt und eingehalten werden. Die Universität Salzburg unterstützt ressourcenschonende Mobilitätsformen, sie ermöglicht und empfiehlt die Durchführung nachhaltiger Veranstaltungen und fördert eine nachhaltige Beschaffung.

Anhang

In diesem Anhang findet sich wesentliche Regelwerke, die den Code of Conduct näher erläutern und konkretisieren. Einige dieser Regelwerke gelten für alle Angehörige der Universität und damit auch für Studierende, andere nur für Mitarbeitende. In diesem Fall kann die Zugriffsmöglichkeit für Studierende eingeschränkt sein. Die Verbindlichkeit und Beachtlichkeit eines Regelwerks hängt nicht davon ab, ob es in diesem Anhang aufgeführt ist.

§ 1 Gute wissenschaftliche Praxis

- [Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis](#)
- [Satzung der Universität Salzburg, Änderung Satzungsteil Ethikkommission](#)
- [Richtlinie 2010/63/EU des europäischen Parlaments und des Rates vom 22. September 2010 zum Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere](#)
- [Tierversuche \(BMFWF\)](#)
- [Die Zentrale Tierhaltung der PLUS](#)

§ 2 Respektvoller Umgang und Führungskultur

- [Betriebsvereinbarung über partnerschaftliches Verhalten sowie zur Verhinderung von Mobbing](#)
- [Handbuch für Fachbereichsleitungen](#)
- [Richtlinie zum Schutz vor jeglicher Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, insbesondere durch sexuelle und/oder geschlechtsbezogene Belästigung oder durch strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung der Universität Salzburg \(PLUS\) und der Universität Mozarteum Salzburg \(MOZ\)](#)
- [PLUS Respekt](#)
- [Mitarbeiter*innengespräche an der PLUS](#)

§ 3 Diversität und Inklusion

- [Empfehlungen zur Sitzungsorganisation](#)
- [Chancengleichheit: Nicht-Diskriminierung, insbesondere Frauenförderung](#)
- [Richtlinien für die Gleichstellung behinderter und chronisch kranker Personen an der Universität Salzburg](#)
- [Family and Diversity Audit](#)

§ 4 Kommunikation

- [Sprachbox der Universität Salzburg](#)

§ 5 Umgang mit Informationen

- [Prozessanweisung zum Forschungsdatenmanagement](#)

- [IT Verhaltenskodex](#)

§ 6 Arbeits- Und Gesundheitsschutz

- [Allgemeine Brandschutzordnung der Universität Salzburg](#)
- [Allgemeine Laborordnung der Universität Salzburg](#)
- [PLUSbewegt](#)

§ 7 Compliance/Interessenskonflikte

- [Verhaltenskodex – Compliance \(Antikorruptionsleitfaden\)](#)

§ 8 Finanzgebarung und Ressourcennutzung

- [PLUS-S Richtlinie für Beschaffung](#)
- [Beteiligungen](#)
- [Prozessanweisung zu Bewirtungs- und Repräsentationsausgaben](#)
- [Drittmittelfinanzierte Projekte – organisatorische Abwicklung](#)
- [Drittmittelfinanzierte Projekte – finanzielle Abwicklung](#)
- [Gebarungsrichtlinie](#)
- [Haus- und Benützungsordnung der Paris Lodron- Universität Salzburg](#)
- [Parkordnung der Paris Lodron Universität Salzburg](#)
- [Prozessanweisung für die Raumnutzung für universitätsinterne Veranstaltungen](#)
- [Richtlinie für Rechnungslegung](#)
- [Veranlagungen von Finanzmitteln und Fremdfinanzierungen](#)
- [Verhaltenskodex – Compliance \(Antikorruptionsleitfaden\)](#)

§ 9 Ökologisches Handeln und Nachhaltigkeit

- [Green Meetings und Events](#)
- [Legal Compliance Process für die Umsetzung von umweltrelevanten Rechtsvorschriften](#)
- [PLUS-S Richtlinie für Reisen](#)
- [Umwelterklärungen](#)
- [Umweltleitbild der Universität Salzburg](#)
- [Zertifizierung EMAS/ISO 14001](#)

Kontakt

Vizerektorat für Personal

Kapitelgasse 4-6/II

0662 8044-2423

VR_Personal@plus.ac.at